

TARIFORDNUNG

für die
Wilhelm Homeyer Schule für Musik und Kunst der Stadt Hameln
Bereich Kunstschule

vom 20.05.1980 in der ab 01.08.2019 geltenden Fassung

I. Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht der Kunstschule wird ein Entgelt erhoben, das als Jahresgebühr berechnet ist und 12 Mal monatlich gezahlt wird.

Die monatliche Rate beträgt 19,- €

II. Ermäßigungen

- a) Geschwisterermäßigungen werden gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig am Unterricht der Jugendkunstschule teilnehmen. Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind 25 %, für jedes weitere Kind erhöht sich die Ermäßigung um 25 %.
- b) Den Inhabern von **Berechtigungsausweisen der Stadt Hameln** wird beim Besuch der Kunstschule eine pauschale Vergünstigung von 50% gewährt. Die Geschwisterermäßigung wird zusätzlich gewährt.

Diese Regelung ist bis auf Widerruf wirksam.

III. Zahlung

Das Unterrichtsentgelt ist ab Beginn des Schuljahres (1. August) in monatlichen Raten zu zahlen.

Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse der Stadt Hameln unter Angabe des Kassenzeichens, das dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt wird, zu leisten.

IV. Die Tarifordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Hameln, den 27.03.2019

STADT HAMELN


Oberbürgermeister